

Was in meiner Anordnung steht

Zu Kapitel 5

Zweimal fragt dieses Buch Sie, ob Sie wissen, wie Ihr Fall eingeordnet wurde – oder ob Sie es vermuten. Hier klärt sich das. Sie holen Ihr Anordnungsschreiben hervor, schreiben ab, was dort tatsächlich steht, und halten in der letzten Spalte fest, woher die Angabe stammt. Wo Sie „Erinnerung“ schreiben müssen, haben Sie Ihre nächste Aufgabe gefunden: nachlesen, nachfragen oder Akteneinsicht beantragen.

Und jetzt Sie: Sieben Punkte, jeder zweimal. Links, was Sie bisher angenommen haben – schreiben Sie das zuerst und lesen Sie erst danach nach. Rechts der Wortlaut aus Ihren Unterlagen. Darunter, woher die Angabe stammt.

1 · Die Fragestellung im Wortlaut

Was ich dachte:

Was tatsächlich dort steht – wörtlich abgeschrieben, nicht zusammengefasst:

Woher ich das habe: _____

2 · Die Rechtsgrundlage, auf die sich die Behörde beruft

Was ich dachte	Was tatsächlich dort steht

Woher ich das habe: _____

3 · Datum und Uhrzeit des Vorfalls

Was ich dachte	Was tatsächlich dort steht

Woher ich das habe: _____

4 · Der gemessene Wert

Was ich dachte	Was tatsächlich dort steht

Was ich dachte	Was tatsächlich dort steht

Woher ich das habe: _____

5 · Was über mein Verhalten bei der Kontrolle vermerkt ist

Was ich dachte	Was tatsächlich dort steht

Woher ich das habe: _____

6 · Frühere Vorfälle

Steht dort nichts, obwohl Sie einen früheren Vorfall kennen? Dann tragen Sie ihn hier ein – Jahr und Wert. Was aus der Akte heraus ist, ist nicht aus Ihrem Leben heraus, und in Ihre eigene Rechnung gehört es trotzdem:

Was ich dachte	Was tatsächlich dort steht

Woher ich das habe: _____

7 · Die Frist im Schreiben

Was ich dachte	Was tatsächlich dort steht

Woher ich das habe: _____

Überall, wo bei „Woher ich das habe“ nur „Erinnerung“ steht, haben Sie noch keine Angabe. Sie haben eine Vermutung mit Ihrer Unterschrift darunter. Und was die Rechtsgrundlage oder die Frist für Sie bedeutet, klärt Ihnen dieses Buch nicht – dafür gibt es den Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Drei Fragen an Ihre sieben Punkte:

- Bei welchem der sieben Punkte liegen die beiden Spalten am weitesten auseinander, und wie sind Sie all die Monate mit der falschen Zahl umgegangen?
- Welche Angabe steht bei Ihnen nur, weil Sie sich erinnern – und wen rufen Sie diese Woche an, um daraus einen Beleg zu machen?
- Wenn Sie die Fragestellung laut vorlesen: Welchen Teil davon haben Sie bisher gar nicht vorbereitet?

Merken Sie sich

Der Gutachter arbeitet mit dem, was in der Akte steht, nicht mit dem, was Sie in Erinnerung haben. Wer beides nicht nebeneinandergelegt hat, erfährt den Unterschied zum ersten Mal im Gespräch.